Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig im Radio

Radiointerview:

Neuerung Elterngeld ab 2013 – mit geschickter Steuerstrategie zu mehr Elterngeld

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Frage: Für ab dem Januar 2013 geborene Kinder gelten Neuregelungen zum Elterngeld - was sich im wesentlichen ändert wird uns heute Steuerberater Tobias Weinberger erläutern.

Weinberger: Kurz gefasst kann man sagen, dass die Neuregelungen eine schnellere Auszahlung aber weniger Geld zur Folge haben.
Eine kürzere Bearbeitungsdauer soll z.B. durch eine pauschalierte Einkommensermittlung erreicht werden. Doch dafür erhalten insbesondere verheiratete Eltern deutlich weniger Elterngeld.
Es werden nämlich künftig eingetragene Lohnsteuer-Freibeträge nicht mehr berücksichtigt, und statt dem durchschnittlichen Nettolohn der letzten zwölf Monate wird jetzt die Steuerklasse herangezogen, die in den letzten zwölf Monaten am längsten zur Anwendung kam.

Frage: Es gibt sicherlich Möglichkeiten diesen Nachteilen entgegen zu wirken?

Weinberger: Ja, natürlich es gibt Möglichkeiten.
So könnte z.B. die Steuerklasse mindestens sieben Monate vor Geburt des Kindes „steuerunlogisch" gewechselt werden. Das ist erlaubt und führt zu mehr Elterngeld zwischen 60 und 120 Euro pro Monat.
Ein Nachteil muss aber berücksichtigt werden, diese so genannte steuerunlogische Steuerklassenkombination bedeutet natürlich, dass das gemeinsame Nettoeinkommen bis zur Geburt des Kindes deutlich sinkt. Dafür erhalten Sie aber die zuviel bezahlten Steuern in der Einkommensteuerveranlagung zurück.

Frage: Wie wirkt sich dann das Elterngeld nach Geburt des Kindes auf die Steuer aus?

Weinberger: Das Elterngeld selbst wird nicht besteuert, es erhöht jedoch den Steuersatz auf das übrige Einkommen.
Hier ist eine Besonderheit zu beachten. Bezieht ein Ehepaar Elterngeld, wird selbst dann eine Steuer fällig, wenn beide zusammen den Grundfreibetrag von 16.800 Euro nicht überschreiten. Dann kann sich eine getrennte Veranlagung lohnen. Ehepaare haben jedes Jahr ein Wahlrecht ob sie zusammen oder getrennt veranlagt werden und können somit die für sie günstigste Alternative wählen.